



Eintracht Fan Club

Münster - Altheim



Satzung vom 10.11. 2017

§ 1	Name und Aufgaben 1 Eintracht Fanclub Münster-Altheim. 2 Fan Unterstützung der Lizenzspielermannschaft von Eintracht Frankfurt. 3 Gestalten und unterstützen von Kulturellen Veranstaltungen des Ortsgeschehens, wie Theateraufführungen, Kerb-Beteiligung
§ 2	Mitgliedschaft Zum Fanclub gehört jeder, der sich zu der Satzung des Fanclubs bekennt und die Mitgliedschaft erworben hat. Über die Aufnahme eines Mitgliedes entscheidet der Vorstand. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, oder durch schriftlich zu erklärenden Austritt beim Vorstand zum Ende des Kalenderjahres. Geleistete Jahresbeiträge werden bei Austritt im lfd. Geschäftsjahr nicht zurück stattet.
§ 3	Rechte und Pflichten – Ziele des Fanclubs 3.1. Jedes Mitglied hat das Recht sich an den Clubveranstaltungen, den Wahlen und Abstimmungen zu beteiligen und die Ziele der Fanclub-Idee zu unterstützen. 3.2. Jedes Mitglied hat die Pflicht, sich nach den allgemein üblichen Anstandsregeln zu verhalten und dem Fanclub durch sein Auftreten zu einem positiven Bild zu verhelfen. 3.3. Grobe Verstöße führen zum Ausschluss aus dem Fanclub. Der Ausschluss erfolgt durch den Vorstand, bei einfacher Mehrheit 3.4. Zu den Zielen des Fanclubs gehört es, die Lizenzspielermannschaft von Eintracht Frankfurt durch möglichst regelmäßigen Besuch der Heimspiele zu unterstützen und den Mitgliedern und Freunden der Lizenzspielermannschaft durch günstige Beförderungsmöglichkeiten den Besuch der Spiele zu erleichtern. Ab und zu sollte auch ein Auswärtsspiel besucht werden. 3.5. Die Mitglieder des Fanclubs sollten bemüht sein, durch faires Auftreten in den Stadien zu einer Verbesserung der Atmosphäre beizutragen. Faires Auftreten im Stadion, eine Anfeuerung der eigenen Mannschaft und keine Herabwürdigung der gegnerischen Mannschaft, ist die beste Werbung für den eigenen Club. 3.6. Auch gehört es zu den Zielen des Fanclubs, durch gemeinsame Veranstaltungen die Geselligkeit und das Clubleben zu fördern. Hierzu gehört : 3.6.1 a.) Theateraufführungen der Theatergruppe des Fanclubs 3.6.2 b.) Durchführung bzw. Beteiligung an Altheimer Veranstaltungen (z.B. Kerb) 3.6.3 c.) Vereinsausflüge 3.6.4 d.) Beteiligung bzw. Unterstützung am Altheimer Vereinsleben 3.6.5 e.) Aktivitäten für Senioren



Eintracht Fan Club

Münster - Altheim



Satzung vom 10.11. 2017

3.7.	Haftungsausschluss: Die Teilnahme an Veranstaltungen des Eintracht Fanclubs erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Jegliche Haftung vom Verein ist ausgeschlossen. Bilder/Filme die im Rahmen von Veranstaltungen des Fanclubs oder im Namen des Fanclubs erstellt werden dürfen auf den Fanclub Seiten von Medien und internen Medien veröffentlicht werden. Änderung der Adresse (auch email) / Bankverbindung sind dem Vorstand anzuzeigen. Wenn es hier zu Fehlinformationen kommt sind diese nicht dem Verein anzulasten.
§ 4	Die Organe des Fanclubs und deren Aufgaben:
4.1.	Jahreshauptversammlung
4.1.1	Die Jahreshauptversammlung ist das oberste Organ des Fanclubs.
4.1.2	Die Einladungsfrist beträgt 12 Tage, gerechnet vom Tage der email Versendung (bzw Postaufgabe; nur für Mitglieder ohne email).
4.1.3	Bei einer außerordentlichen Jahreshauptversammlung, die aus einem unaufschiebbaren Grund einberufen werden kann, - 3 Tage.
4.1.4	Anträge zur ordentlichen Jahreshauptversammlung müssen dem Vorstand 3 Tage vorher schriftlich zugestellt werden. Jedes Mitglied hat das Recht, Anträge zu stellen.
4.1.5	Anträge bedürfen zu ihrer Annahme der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen.
4.1.6	Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder.
4.1.7	Für die Jahreshauptversammlung sind eine Anwesenheitsliste und ein Protokoll zu führen. Das Protokoll ist vom Schriftführer und von beiden Vorsitzenden zu unterschreiben.
4.1.8	Die Jahreshauptversammlung ist beschlussfähig, wenn Ziffer 4.1.2 beachtet worden ist.
4.1.9	Aufgaben der JHV:
4.1.9.1	Die Wahl des Vorstandes. Die beiden Vorsitzenden werden durch geheime Abstimmung gewählt, die restlichen Ämter können auf Antrag per Handzeichen gewählt werden. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder auf sich vereinigt. Der Vorstand wird für die Dauer von 3 Jahren gewählt.
4.1.9.2	Wahl der Kassenprüfer. Kassenprüfer werden auf die Dauer von 1 Jahr gewählt und dürfen direkt nur 1x wiedergewählt werden. Kassenprüfer dürfen dem Vorstand nicht angehören. Die Kassenprüfung wird rechtzeitig vor der JHV durchgeführt. Der Vorstand oder die Mitgliederversammlung können eine außerordentliche Kassenprüfung anordnen, die innerhalb von 8 Tagen ein vorläufiges Ergebnis vorweisen muss.
4.1.9.3	Bericht des Vorstandes
4.1.9.4	Bericht des Kassenwartes
4.1.9.5	Verlesen des Protokolls der letzten JHV (falls erwünscht)
4.1.9.6	Bericht der Kassenprüfer
	Entlastung des Vorstandes. (Mitglieder des Vorstandes sind nicht stimmberechtigt)



Eintracht Fan Club

Münster - Altheim



Satzung vom 10.11. 2017

4.1.9.7	Beschlussfassung über gestellte Anträge.		
4.1.9.8	Mitgliederversammlung		
4.2.	Zur Mitgliederversammlung wird über einen elektronischen Versand bzw. die örtliche Presse eingeladen. Die Einladungsfrist beträgt 8 Tage.		
4.2.1	Die Termine zur Mitgliederversammlung werden über den Veranstaltungskalender festgelegt.		
4.2.2	Eine Mitgliederversammlung kann auch eine clubeigene Veranstaltung sein.		
4.2.3	Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn Ziffer 4.2.1 beachtet worden ist.		
4.2.4	Aufgaben der MV:		
4.2.6	Information der Mitglieder durch den Vorstand bzw. Beratung über geplante Aktivitäten		
4.2.6.1	Vorstand		
4.3.	Der Vorstand besteht aus :		
4.3.1	Vorsitzende(r)		
4.3.1.1	Vorsitzende(r)		
4.3.1.2	1.Kassierer /-in		
4.3.1.3	2.Kassierer / -in		
4.3.1.4	Schriftführer / -in		
4.3.1.5	Pressewart / -in		
4.3.1.6	Veranstaltungsleiter / -in		
4.3.1.7			
	Aufgaben des Vorstandes:		
4.3.2	Der Vorstand leitet den Fanclub und ist für die Ausführung der Beschlüsse der Jahreshauptversammlung bzw. der Mitgliederversammlung verantwortlich.		
4.3.2.1			
	Alle Mitglieder des Vorstandes haben nach Möglichkeit an der Vorstandssitzung teilzunehmen.		
4.3.2.2	Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Zur Beschlussfähigkeit genügt die einfache Mehrheit.		
4.3.2.3			
	Über die Vorstandssitzung ist neben der Anwesenheitsliste ein Protokoll über die wesentlichen Vorgänge und Beschlüsse zu führen.		
4.3.2.4			
§ 5.	Mitgliedsbeiträge		
5.1	<table><tr><td>Beitrag bis 18 Jahre Schüler, Jugendliche, Studenten, Azubis, Wehrersatzdienstleistende *</td><td>6 Euro</td></tr></table>	Beitrag bis 18 Jahre Schüler, Jugendliche, Studenten, Azubis, Wehrersatzdienstleistende *	6 Euro
Beitrag bis 18 Jahre Schüler, Jugendliche, Studenten, Azubis, Wehrersatzdienstleistende *	6 Euro		
5.2	<table><tr><td>Beitrag Erwachsene</td><td>15 Euro</td></tr></table>	Beitrag Erwachsene	15 Euro
Beitrag Erwachsene	15 Euro		
5.3	<table><tr><td>Beitrag Familie</td><td>25 Euro</td></tr></table>	Beitrag Familie	25 Euro
Beitrag Familie	25 Euro		



Eintracht Fan Club

Münster - Altheim



Satzung vom 10.11. 2017

5.4	Kinder zählen solange zum Familienbeitrag, wie unter 5.1 beschrieben. Die Beiträge sind durch Lastschriftverfahren zu begleichen. Beitragsrückstände von mehr als 6 Monaten können zum Ausschluss führen. *: hier gilt die Zeit eines Regelstudiums/Ausbildung
§ 6.	Satzungsänderung Die Satzung kann durch 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder geändert werden. Die Jahreshauptversammlung kann eine Satzungsänderung jedoch nur wirksam vornehmen, wenn die Mitglieder darauf ausdrücklich in der Einladung hingewiesen worden sind.
§ 7	Geschäftsjahr Das Geschäftsjahr ist der Zeitraum vom 1. November bis 31. Oktober
§ 8	Auflösung des Vereins
8.1	Die Einladungsfrist beträgt 12 Tage, gerechnet vom Tage der Postaufgabe / der Aufgabe der elektr. Mitteilung (für die Möglichkeit seines Empfanges ist das Mitglied selbst verantwortlich).
8.2	Über die Auflösung des Vereins kann nur beschlossen werden, wenn der Vorstand oder 1/3 - der Mitglieder dies beantragt und die Mitgliederversammlung mit ¾ - Mehrheit der Stimmen der erschienenen Mitglieder entsprechend beschließt, sofern Ziffer 8.1 beachtet worden ist.
§ 9	Inkrafttreten Die Satzung tritt gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung des Eintracht Fanclubs vom 10. Nov. 2017 in Kraft.

Dieter Neumann

- Vorsitzender -

Klaus Damm

- Vorsitzender -